



17.10.2024

Bekanntmachung – IT-Sicherheit

durchgeführt gemäß der Richtlinie des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes BayVFP des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik – Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informations- und Kommunikationstechnik durchdringt wesentliche Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft und verändert damit auch die persönliche Lebens- und Arbeitswelt. Aktuelle globale Herausforderungen haben die Abhängigkeit von IT- und Kommunikationssystemen noch einmal deutlich verstärkt und die damit einhergehende Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Mehr denn je sind Wirtschaft und Gesellschaft abhängig von stabilen, sicheren und vertrauenswürdigen IT- und Kommunikationslösungen – nicht zuletzt auch aufgrund der aktuellen, ambivalenten Entwicklungen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI). Sowohl im Privaten als auch in Wirtschaft und Politik wird eine umfassende Handlungssouveränität benötigt, um das jetzige und künftige Leben in der digitalisierten Gesellschaft gestalten zu können. In vielen Anwendungsdomänen erfüllen die bisher zur Verfügung stehenden Anwendungen und Systeme noch nicht die dazu notwendigen IT-Sicherheitsanforderungen. IT-Sicherheit ist demnach noch nicht in der Breite aller Branchen angekommen.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) anwendungsorientierte, technologische Innovationen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit in unterschiedlichsten Anwendungsdomänen sowohl für die Wirtschaft als auch für Staat, Gesellschaft und einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Dadurch wird die Digitalisierung in Bayern weiter vorangetrieben und ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen geleistet.

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das StMWi beabsichtigt, innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern. Dazu gewährt es Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes [1] des StMWi in der Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik (<https://www.iuk-bayern.de>).

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die **wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit** beinhalten.

Im Fokus der Bekanntmachung stehen hierbei unter anderem auch Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zur Nutzbarmachung und Stärkung der Anwendbarkeit von Dienstleistungen und Produkten. Förderfähig ist ebenso die Erforschung, die Entwicklung sowie die demonstratorische Umsetzung und Validierung eines vorwettbewerblichen Hardware- und/oder Software-Demonstrators.

Insbesondere werden Handlungsbedarfe in den folgenden Themenfeldern gesehen:

1. Sicherheit mit und durch KI

Entwicklung oder Verbesserung handhabbarer Werkzeuge und Verfahren

- zur KI-basierten Unterstützung der IT-Sicherheit,
- zur Erkennung von Angriffen und zur Erhöhung der Resilienz gegenüber Angriffen,
- zur Unterstützung von insbesondere KMU bei der Nutzung von KI-Lösungen im eigenen Unternehmen,
- zur (KI-basierten) Unterstützung des Risiko- und Schwachstellenmanagements.

2. Digitale Souveränität

- Entwicklung von Ansätzen, die die Entwicklung sicherer Software unterstützen, z. B. durch die Identifikation der Abhängigkeiten von Softwarebibliotheken,
- Entwicklung handhabbarer Werkzeuge, die insbesondere KMU bei den folgenden Maßnahmen unterstützen:
 - Schwachstellenanalyse und -management, Risikobewertung,
 - Herstellen bzw. Aufrechterhalten der Cybersicherheit in der Lieferkette (Software Supply Chain Management).

3. Maßnahmen zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen

- Entwicklung von Werkzeugen, Diensten und darauf aufbauenden Dienstleistungen zur praxisnahen Umsetzung, Erprobung und Anwendbarkeit neuer IT-Sicherheitsstandards/-normen zur Adressierung aktueller EU-Regulierungen (bspw. EU Cyber Resilience Act (CRA) und die EU Network and Information Security Directive (NIS-2-Richtlinie)),
- Vorbereitung der Integration dieser Werkzeuge und Dienste in branchenspezifische Softwarelösungen,
- Entwicklung oder Verbesserung von Werkzeugen und Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen.

Die Bekanntmachung ist jedoch ganz bewusst **nicht auf diese beispielhaft genannten Handlungsbedarfe beschränkt** und offen für alle technologischen Innovationen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit in unterschiedlichsten Anwendungsdomänen.

Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabenergebnisse wirtschaftlich zu verwerten, und eine entsprechende Planung vorlegen. Dabei kann die wirtschaftliche

Verwertung der Anwendungspartner auch darin bestehen, durch innovative IT-Sicherheitsmaßnahmen die eigene Marktposition abzusichern und somit Umsätze und Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten und auszubauen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Der Förderaufruf richtet sich an Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die angestrebte Projektlaufzeit erstreckt sich bis maximal Ende 2028.

Verfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur vorliegenden Bekanntmachung ist die zentrale Ansprechperson

Christian Tolks

E-Mail: iuk-bayern@vdivde-it.de

Telefon: 089/5108963-057

Sie erreichen uns in der Regel Mo.-Do. 9-15 Uhr sowie Fr. 9-13 Uhr.

Zur aktuellen Bekanntmachungsreihe der Förderlinie Digitalisierung werden Informationsveranstaltungen für Förderinteressierte angeboten. Weitere Informationen stehen unter <https://www.iuk-bayern.de/bkm-info-24-25> zur Verfügung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe können bis zum **Stichtag 27.02.2025 um 14:00 Uhr** Projektvorschläge eingereicht werden. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Vorhaben werden in der zweiten Verfahrensstufe schriftlich zur Einreichung weiterer Antragsunterlagen aufgefordert.

1. Verfahrensstufe: Einreichung der Projektvorschläge

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das Internetportal <https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2416>.

Die Einreichung eines Projektvorschlags ist nur mit den folgenden Bestandteilen vollständig:

- Eine Vorhabenübersicht mit den formalen Randbedingungen (Partner, Kosten, Laufzeit etc.) sowie eine Vorhabenbeschreibung, die nicht mehr als 15 Seiten umfassen sollte.
- Zudem ist von jedem Unternehmenspartner das Formular „Angaben zu Unternehmen“ einzureichen, das Angaben zum jeweiligen Unternehmen sowie den

Verwertungsperspektiven enthält. Darüber hinaus ist die Bilanz des letzten testierten Jahresabschlusses einzureichen. Für Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition [2] fallen, ist zusätzlich die Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen.

Die vollständigen Details zur Einreichung sind dem Internetportal und insbesondere dem dort verlinkten Leitfaden sowie dem Gliederungsvorschlag zur Projektskizze zu entnehmen.

Eine förmliche Kooperationsvereinbarung ist für die erste Verfahrensstufe (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn abschließen zu können.

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach den folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zum in der Bekanntmachung festgelegten Gegenstand der Förderung (Themenschwerpunkte),
- Neuheit, Innovationshöhe, technische Risiken,
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung,
- Anwendungsbezug, Verwertungskonzept und Verwertungspotenzial innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Projektlaufzeit,
- Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen am Standort Bayern,
- Qualität des Lösungsansatzes und Angemessenheit der Planung,
- Exzellenz und Ausgewogenheit des Projektkonsortiums, Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Abdeckung der Wertschöpfungskette.

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das StMWi ausgewählt. Das Ergebnis der Auswahl wird der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des interessierten Verbundes schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich zur inhaltlichen Projektbewertung erfolgt eine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen der beteiligten Unternehmen (Bonitätsprüfung). Insbesondere Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach Art. 2 Rz. 18 AGVO [3] sind von der Förderung ausgeschlossen. Vor allem Startups und jungen Unternehmen (ab 3 Jahren) wird empfohlen, sich über die diesbezügliche Eigenmittel-/Stammkapitalregelung [3] zu informieren. Der beauftragte Projektträger kann auch vor Einreichung zu Fragen bezüglich der Bonitätsprüfung kontaktiert werden.

2. Verfahrensstufe: Vorlage förmlicher Förderanträge

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfassenden der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe detaillierter Informationen, wie formaler Kriterien, schriftlich aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge bis zu einer gesetzten Frist mit einer detaillierten Vorhabenbeschreibung sowie Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten und

umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Der Förderaufruf steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2025. Details zum Antragsverfahren können der Webseite zum Förderbereich entnommen werden: <https://www.iuk-bayern.de>.

Referenzen

- [1] Rahmenrichtlinie zum Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP):
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_10442>true

- [2] Informationsblatt – Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):
<https://www.iuk-bayern.de/dokumente/kmu-definition.pdf>

- [3] Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß
 - Art. 2 Rz. 18 a) und b) AGVO (Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023),
 - Art. 2 Rz. 18 c) bis e) AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014),<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02014R0651-20230701#M6-4>